

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 89.

Montag den 30. März.

1863.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage an bis zu und mit dem 31. October dieses Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, in der Neukirche, Peterskirche und Johanniskirche wieder um 8 Uhr beginnen.

Leipzig, den 28. März 1863.

Die Kircheninspektion.

Der Superintendent.

Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfacher Differenzen des Begräbnisvereins Atropos hier haben wir uns Kraft des uns statutarisch zustehenden Aufsichtsrechts bewogen gefunden, die zu unsrer Entscheidung gebrachten Verhältnisse sowohl, als auch die Gültigkeit der bisherigen Generalversammlungen und Vereinsbeamtenwahlen einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Die dabei von uns wahrgenommene Vernachlässigung der vereinsstatutarischen Bestimmungen hat zu dem Beschlusse führen müssen, daß die Wahl der sämtlichen dermalen fungirenden Vereinsbeamten als ungültig zu betrachten, und zuvorüber zur Neuwahl des Vereinsausschusses in Gemäßheit §§. 17, 18 der Vereinsstatuten zu verschieben ist. Zur Vornahme dieser Neuwahl laden wir Aufsichtswegen alle nach §§. 29, 30 der Statuten wahlberechtigte Mitglieder des Begräbnisvereins Atropos, welche seit wenigstens 3 Monaten demselben angehören, ein, bei Verlust ihres Wahlrechtes für diesen Fall, den 8. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathaus allhier zu erscheinen, durch Produktion ihrer Quittungsbücher sich gehörig zu legitimiren und sich des Weiteren zu gewärtigen.

Die Richterscheinenden haben sich nach §. 30 der Statuten den Mehrheitsbeschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen.
Leipzig, den 2. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Auf der Frankfurter Straße sind bei dem Schleusenbau eine Anzahl Feldsteine von verschiedener Größe ausgebrochen worden, welche sich theilweise zu Fundamentmauern eignen. Dieselben sollen in kleineren Partien Dienstag den 31. März um 3 Uhr Nachmittags an der Baustelle den Meistbietenden verlaufen werden.
Leipzig, den 27. März 1863.

Des Raths Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. März 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung begann mit dem Vortrage aus der Registrande. Eine weitere Befürchtung des Rathes betr. die Ablehnung der vom Collegium beantragten Unterstützung des unter der Direction Herrn Büchners stehenden Musikcorps zum Behuf Aufführung billiger Concerte verwies man an den Vermietungsausschuss, die Befürchtungen betr. die Führung einer Strafe durch das Engelhardtsche Grundstück und die Straßenanlage durch das Grundstück der Reil'schen Erben an den Bauausschuss.

Weiter theilte der Stadtrath mit, der Fischermeister Herr Schaaf habe für diesen Winter den Schwanenteich zur Eisfahrt für den Zins von 100 Thlr. gepachtet und letzteren bei Abschluß des Vertrags bezahlt. Da jedoch der Winter sehr mild und somit seinem Unternehmen nicht förderlich gewesen, so habe er um billige Verlängerung dieses Umstandes und um mindestens theilweise Erstattung des gezahlten Pachtgeldes gebeten. In Berücksichtigung der Richtigkeit dieses Ansübers ist es dem Rath hart erschienen, wenn der Pächter diesen für ihn großen Verlust allein tragen sollte, um so mehr, als die wenigen Tageseinnahmen, die er gehabt hat, durch die sonst von ihm aufzuwendenden Kosten, wenn nicht ganz, doch gewiß nahezu aufgezehrt worden sind. Der Rath hat daher beschlossen, Herrn Schaaf von dem gezahlten Pachtgeldie 60 Thlr. wieder zu erstatten.

Man beschloß sofortige Beratung. Herr Näser erinnerte daran, daß man dem früheren Pächter einen von ihm nachgesuchten Erlaß nicht gewährt habe und es bedenkllich sei, von dem damit ausgesprochenen Präjudize abzugehen. Der Pacht sei licitirt worden; der Abpächter habe sich über die Eventualitäten vorher klar sein müssen. Habe er eine zu hohe Summe geboten, so müsse er auch das Risiko tragen.

Dagegen wiesen die Herren Hädel, Dr. Heyner und Julius Müller darauf, daß die früheren Winter für Ver-

wertung der Eisbahn viel günstiger gewesen, als der gegenwärtige und daß es nicht unbillig sei, dieser Thatache und den sonstigen für das Erlaßgesuch sprechenden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Erlaß ward darauf einhellig verwilligt.

Hierauf brachte Herr Dr. Heyner den Antrag ein, den Rath zu ersuchen, so schnell als möglich für Herstellung eines ordentlichen Straßenüberganges von der Kirchgasse nach der Querstraße Sorge zu tragen.

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Auf den in letzter Sitzung an den Rath gerichteten, Beschleunigung der Schritte zu Eröffnung eines Viehmarkts in Leipzig betreffenden Antrag hat der Stadtrath folgende Antwort ertheilt:

„Ihrem uns kund gewordenen Wunsche, über den Stand der Angelegenheit der Errichtung eines Viehmarktes allhier Auskunft zu erlangen, kommen wir durch die nachfolgende Mittheilung entgegen.“

„Der Ausführung eines solchen Vorhabens steht hauptsächlich der Mangel an geeigneten Plätzen im hiesigen Stadtbezirke entgegen, denn bei der Wahl eines solchen für diesen Zweck ist nicht nur auf eine möglichst nahe Verbindung mit der Stadt Rücksicht zu nehmen, sondern auch darauf, daß er von denjenigen Eisenbahnen leicht zugänglich ist, welche vorzugsweise den Schlachtwiehtransport nach und von Leipzig vermittelten. Hierneben hatten wir auch zugleich auf die Herstellung eines geeigneten Schlachthauses Bedacht zu nehmen, da bekanntlich der jetzt allhier bestehende Schlachthof in sehr verfallenem baulichen Zustande sich befindet und weder den dermaligen gewerblichen noch den medicinalpolizeilichen Anforderungen genügen will.“

Als den geeignetesten Platz zu einem Viehmarkte haben wir, wie wir Ihnen bereits unterm 29. September vorigen Jahres mitgetheilt haben, den Platz an der Magdeburger Eisenbahn erachtet, auf welchem im vorigen Jahre die Bishausstellung statt gefunden, hauptsächlich um bewillen, weil es möglich sein würde, durch Acquisition eines Theiles der daran grenzenden und an die Parthe